



PROTOKOLL

Datum:	09.04.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:55 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende	Herr Ostländer – Ausschussvorsitzender , Herr Dr. Weißlau, Herr Rubenbauer, Frau Kolbatz, Herr Scholz, Herr Schulze, Herr Gutzeit, Herr Wolf, Herr Bauer Herr Ludwig – Amtsleiter Kämmerei Frau Sperling – Protokoll
Gäste	Herr Dr. Kuttner, Herr Krüger

Herr Ostländer eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Das Protokoll der Sitzung am 29.01.2018 wird bestätigt.

Herr Dr. Weißlau bringt 2 Anträge ein:

1. Antrag auf Aussprechen einer Missbilligung durch den Bauausschuss gegen Herr Flieger, der mit einem Baustopp gedroht hat, sofern der Nachtragshaushalt durch die GV nicht beschlossen wird. Herr Dr. Weißlau betrachtet die Äußerung des Herrn Flieger als Einflussnahme auf das Abstimmverhalten der Gemeindevertretung. Dies stehe dem Herrn Flieger nicht zu.

Herr Ostländer erklärt, dass Herr Flieger dies nicht so gesagt habe: er bekäme Probleme mit seinen Angestellten und den Subunternehmern, die um ihre Bezahlung fürchten, wenn der Nachtragshaushalt nicht beschlossen wird. Die Darstellung in der Zeitung war s. E. nicht korrekt.

Herr Dr. Kuttner erklärt, dass der Finanzausschuss keine Missbilligung aussprechen kann, es wird jedoch protokollarisch aufgenommen.

Herr Flieger hat einen Vertrag sowie einen schriftlichen Auftrag, den er erfüllen muss, unabhängig davon, woher der Auftraggeber – die Gemeinde – das Geld hernimmt, es ist nicht das Problem des Herrn Flieger. Herr Dr. Kuttner sieht die Äußerung des Herrn Flieger als Erpressung, die nicht annehmbar ist. Herr Flieger könne sich zwar Gedanken um seine Nachunternehmer machen, er bekommt in jedem Fall sein Geld - das er gerichtlich einklagen kann.

Herr Scholz erinnert an die Äußerung des Kämmers in der letzten Sitzung, dass – sofern der Nachtragshaushalt nicht beschlossen wird – die Gemeinde einen Baustopp verhängen muss. Die Gelder für den Kita-Bereich sind aufgebraucht, für die Schule stehen nur noch geringfügige Mittel zur Verfügung. Er ist ebenfalls der Meinung, dass die Baufirma den Vertrag erfüllen muss, sonst wäre sie vertragsbrüchig. Den Baustopp kann

9. April 2018

nur die Verwaltung verhängen. Das wird so passieren, wenn der Nachtragshaushalt nicht beschlossen wird.

2. Herr Quasdorf hat die Rechtsanwaltskanzlei des Dr. Peter Danckert mit einem Rechtsgutachten beauftragt. Herr Danckert war Bundestagsabgeordneter in unserem Wahlkreis, hat maßgeblich mit Herrn Quasdorf zusammengearbeitet, was die Anschlussstelle für die Autobahn betrifft. Bis dahin kann Herr Dr. Weßlau noch mitgehen. Aus Dankbarkeit hat der Bürgermeister als Stimmenfänger bei der letzten Kreistagswahl für die SPD fungiert. Hier sieht er einen Geschmack. Er hält diesbezüglich - denn es gibt genügend renommierte Anwaltskanzleien, die sich mit Baurecht auseinandersetzen - dieses ganze Verfahren für fragwürdig und dieses Anwaltsbüro für befangen. Herr Dr. Weßlau möchte, dass dies dokumentiert wird, denn er hat erhebliche Bedenken mit der Verquickung des Anwaltsbüros mit dem Bürgermeister. Wir möchten ein objektives, unabhängiges Gutachten.

TOP 1 – Informationen der Verwaltung zu den Straßenausbaugebühren Franz-Künstler-Straße

Herr Ludwig hat eine Powerpoint-Präsentation vorbereitet. Er informiert, wie sich grundsätzlich die Straßenausbaugebühren berechnen bzw. auf welcher Grundlage sie sich ergeben, denn es scheint dem einen oder anderen Betroffenen möglicherweise sehr viel. Das Bauamt hat, so Herr Ludwig, vor Beginn der Maßnahme eine Einwohnerversammlung durchgeführt. Dort wurden die Einwohner entsprechend informiert. Die Rechnungslegung erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme, mit einer zeitlichen Verzögerung von 2 Jahren.

Gefragt, ob die Baukosten für den Straßenausbau in der Franz-Künstler-Straße von denen der anderen Maßnahmen in anderen Gemeindegebieten abweichen und wesentlich teurer sind, antwortet Herr Ludwig, dass es klare Unterschiede gibt. Die Kosten sind deutlich höher. Es gibt hier nicht den gleichen m²-Ausbaupreis wie bei anderen Straßen. Dies hängt zum einen von den örtlichen Bedingungen ab, z. B. ist die Straße nur einseitig bebaut. Bei Ausschreibungen, die jetzt erfolgt sind, haben sich die Preise gegenüber vergleichbaren Ausbaumaßnahmen als Folge des Baubooms inzwischen verfünffacht, so Herr Ludwig.

Auf Nachfrage informiert Herr Ludwig weiterhin, dass im Bauamt zurzeit 4 Widersprüche vorliegen. Der Kämmerer wird beauftragt, eine anonymisierte Übersicht über Grundstücksgrößen und Kosten zur Verfügung zu stellen und darzulegen, wie sich die Kosten in der F.-Künstler-Straße verteilen.



TOP 2 – Nachtragshaushalt 2018, Diskussion, Empfehlung für die GV am 10.04.2018

Herr Ludwig fasst kurz zusammen, dass sich ein Nachtrag immer ergibt, wenn sich die Haushaltslage verändert. Für das Jahr 2018 hat sie sich verändert: höhere Auszahlungen bei den Investitionen Neubau Kita und Erweiterung Grundschule, die Höhe der Kreisumlage hat sich tendenziell verbessert, ist mit 1,5 % beschlossen worden. Des Weiteren werden mehr Einzahlungen durch Fördermittel erwartet und einige Haushaltsanpassungen wurden in einem geringfügigen Umfang vorgenommen. Dies betrifft z. B. die Arbeit des Seniorenbeirates – bisher unter „Kultur und Heimatpflege“ angelegt. Der Seniorenbeirat wird von der Gemeindevertretung bestimmt, ist ein Gemeindeorgan. Für die laufende Seniorenarbeit haben sich Werte im bisherigen Produkt reduziert und wurden dem Produkt „Gemeindeorgane“ zugeordnet. Die zentrale Festveranstaltung der Brandenburgischen Seniorenwoche am 23. Juni findet im Bestensee statt. Die entsprechenden Auszahlungen und erwarteten Einzahlungen aus zusätzlichen Zuschüssen des Landkreises bzw. aus erwarteten Eintrittsgeldern werden dort mit berücksichtigt. Der Nachtragshaushalt dokumentiert lediglich die Änderungen, die sich positiv in Form einer Ergebnisverbesserung ausgewirkt haben, nachvollziehbar im Ergebnishaushalt (Tabelle nach dem Vorbericht). Darüber hinaus stellt sich die Finanzlage positiv dar. Es sind höhere Einzahlungen zu erwarten, ein sog. „Mitnahmeeffekt“ infolge der erwarteten Fördermittel für den Neubau der Kita, die im letzten Jahr nicht ausgezahlt wurden.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der formale Haushaltsausgleich erreicht. Die Liquidität der Gemeinde ist gesichert.

Herr Gutzeit erkundigt sich, inwieweit die Gemeinde an die 3 Auflagen der Kommunalaufsicht zur Kreditgewährung gebunden ist. Handelt die Gemeinde rechtens, ist sie auf der rechtlich sicheren Seite, indem sie die Fördermittel dem allgemeinen Haushalt zuführt und nicht zur Tilgung des Kredites nutzt – siehe Auflage der Kommunalaufsicht zur Kreditgewährung.

Hierzu äußert sich Herr Ludwig: die Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist im Haushaltsjahr 2017 über 3,8 Mio. € erteilt worden. – versehen mit 3 Auflagen. Der zu kritisierende Punkt ist, dass die Kommunalaufsicht fordert, dass die Fördermittel zur Kredittilgung einzusetzen sind. Die Fördermittel werden durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg im Auftrag der Landesregierung bereitgestellt, die diesen Passus ausschließt. Das Urteil des Gerichtes kann Herr Ludwig nicht vorwegnehmen. Er kann aber eine rechtliche Einschätzung unter Berücksichtigung der Paragraphen der Kommunalverfassung und der Kommunalen Haushaltsverordnung einschl. Fördermittelbestimmung vornehmen. Diese sprechen ganz klar dagegen, dass Fördermittel, die für

einen bestimmten Zweck zur Verfügung gestellt werden, zweckfremd eingesetzt werden. Erhält die Gemeinde Fördermittel für den Neubau der Kita und soll damit Sondertilgungen durchführen, ist dies s. E. zweckfremd. Insofern kann das Gericht – sofern es die Kommunalverfassung richtig liest – der Klage durch die Gemeinde Bestensee nur folgen.

Herr Ludwig informiert weiterhin, dass durch das Verwaltungsgericht der Streitwert auf 15.000 € festgelegt worden ist, da nur eine geringe Gerichtsgebühr (800 €) gezahlt werden musste. Der Hauptausschuss musste nicht involviert werden.

Der Haushaltsausgleich stellt sich nur im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung dar. würde beibehalten werden. Sollte die Gemeinde den Gerichtsprozess doch verlieren und die liquiden Reserven aufbrauchen müssen, weil die Sondertilgung von 1,3 Mio. € vorgenommen wird, kommt die Gemeinde u. U in eine finanzielle Schieflage. Diese müsste durch einen zusätzlichen Kredit bzw. durch einen Kassenkredit abgefangen werden. Dann stehen wir an dem gleichen Punkt wie heute – die gleiche Behörde, die uns die Sondertilgung aufgezwungen hat, entscheidet darüber, ob die Gemeinde einen zusätzlichen Kredit aufnehmen darf.

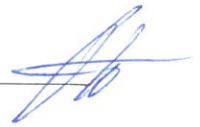
Herr Scholz spricht sich dafür aus, das Gerichtsverfahren bis zur letzten Instanz auszufechten. Es ist nicht einzusehen, dass eine gesunde Gemeinde gezwungen wird, die letzten Reserven bis aufs Letzte herzugeben, gerade bei den derzeitigen günstigen Kreditbedingungen. Herr Scholz ist nicht dafür, Haushaltsmittel über Jahre hinweg zu blockieren.

Der Nachtragshaushalt wird im Einzelnen durchgesprochen, Fragen der Ausschussmitglieder zu den einzelnen Produkten durch Herrn Ludwig beantwortet.

Da es unterschiedliche Auffassungen und Aussagen zum Observatorium und dazugehöriger Treppe gibt, wird Herr Ludwig gebeten, bis zur morgigen GV verbindlich mitzuteilen, ob die Treppe (40.000 €) benötigt wird, um den zusätzlichen Raum als Klassenraum o. ä. nutzen zu können oder wird diese Treppe nur benötigt, wenn eine Kuppel (60.000 €) für das Observatorium errichtet wird.

Herr Ludwig wird um Auskunft gebeten, ob Herr Flieger alle von ihm bisher gestellten Rechnungen bezahlt bekommen hat oder gibt es noch offene Rechnungen, die ihn so beunruhigen könnten, einen Baustop zu erwägen. Alle Leistungen, die im Rahmen des Bauprojektes an Herrn Flieger übertragen wurden, sind von ihm erbracht, vom Architektenbüro überprüft und bezahlt worden – so Herr Ludwig.

Herr Ostländer beendet diesen TOP mit der Bemerkung, er habe noch viele weiteren Fragen bzgl. der Planung etc., die jedoch nur durch Herrn Kirsch beantwortet werden können.



Abstimmung:

Weiterleitung des Nachtragshaushalts in die GV mit Beschlussempfehlung:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: /

Festlegung:

Der Finanzausschuss empfiehlt die Weiterleitung des Nachtragshaushaltes in die GV ohne Beschlussempfehlung.

TOP 3 – EÖB, Kurzinformation zur weiteren Verfahrensweise

Herr Ludwig informiert per Powerpoint-Präsentation zu den rechtlichen Schritten.

Der Entwurf ist erstellt und durch das RPA geprüft worden. Der Bericht liegt in Papierform vor. Die geprüfte EÖB muss durch den Bürgermeister formal festgestellt und in der nächsten GV beschlossen werden. Im nächsten Schritt muss die EÖB über das Amtsblatt veröffentlicht und unmittelbar der Kommunalaufsicht vorgelegt werden.

Zur Vorgehensweise wird vorgeschlagen, im Finanzausschuss noch einmal auf einzelne Bilanzpositionen einzugehen.

Festlegung:

Um eine außerplanmäßige Finanzausschusssitzung zum „TOP Eröffnungsbilanz“ zu vermeiden, wird der Beschluss zur EÖB erst in der GV am 03.07.2018 erfolgen. Dies wird mit Frau Lehmann abgestimmt.

TOP 4 – Landkostarena – Vertragsgestaltung, Information der Verwaltung, Vorlage des Vertrages

Der Vertrag wurde den Ausschussmitgliedern im Entwurf bereits vorgelegt.

Herr Ludwig äußert sich zum Vertrag. Er hatte Kontakt mit einem Wirtschaftsprüfer aufgenommen, da noch eine finanzielle Komponente in den Vertrag aufgenommen werden sollte: die Gemeinde soll an den Eintrittsgeldern mit 1,- € partizipieren – so der Vorschlag, der berücksichtigt worden ist. Dies hätte zur Folge, dass man für diesen Bereich übergangsweise einen Betrieb der gewerblichen Art gründen müsste, da Steuerpflicht besteht. Folge wäre des Weiteren die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers und das Erstellen eines Jahresberichtes. Bezogen auf ca.

9. April 2018

10 Heimspiele/Jahr sind dies unverhältnismäßige Kosten. Daher hat Herr Ludwig den Vertrag überarbeitet, wird ihn in Dateiform zur Verfügung stellen. Um die Gründung eines Betriebes gewerblicher Art zu umgehen, hat Herr Ludwig vorgeschlagen, dass bei Heimspielen die Reinigungskosten - 350,- € - durch die Netzhoppers selbst getragen werden. Diese Reinigungen wurden bisher durch die Gemeinde bezahlt.

Der Vorschlag trifft nicht bei allen Ausschussmitgliedern auf Zustimmung. Auch war es den Ausschussmitgliedern bisher nicht bekannt, dass die Gemeinde die Reinigungskosten in Höhe von 350,- € für die Netzhoppers übernimmt.

Herr Ostländer schlägt vor, da nicht allen Ausschussmitgliedern der Vertragsentwurf vorliegt, diesen TOP nochmals zu vertragen.

Festlegung:

Der TOP wird auf die nächste Sitzung verlagert. Herr Ludwig wird gebeten, den Ausschussmitgliedern seine aktuelle Überarbeitung des Vertrages zuzusenden, so dass in der nächsten Sitzung eine Empfehlung ausgesprochen werden kann.

TOP 5 – Bürgerfragestunde

Herr Marquardt fragt, ob die Gelder, die den Netzhoppers vor längerer Zeit gestundet wurden, inzwischen bezahlt wurden. Herr Dr. Kuttner erinnert daran, dass den Gemeindevertretern mitgeteilt wurde, dass alle gestundeten Zahlungen durch die Netzhoppers erfolgt sind. Es wurden auch einige Rechnungseingangsdaten vorgelegt.

Herr Dietmar Gutzeit erkundigt sich, ob Frau Kolbatz als Inhaberin der Stelle des Heimat – und Kulturvereins, der als Kostenstelle im Haushalt (Zuschuss zum HKV) enthalten ist, als Mitglied der Gemeindevertretung über den Nachtragshaushalt abstimmen darf.

Diese Position ist im Nachtragshaushalt nicht enthalten. Daher steht der Teilnahme der Frau Kolbatz an der Abstimmung am morgigen Tag nichts entgegen – so Herr Ludwig. Auf Nachfrage, ob es generell verträglich ist, dass Frau Kolbatz über den Haushalt abstimmen darf, antwortet Herr Ludwig, dass Herr Schmidt als stellvertretender Bürgermeister eine vorläufige Prüfung vorgenommen hat. Unabhängig davon wird bis zur nächsten Haushaltsberatung für den Haushalt 2019 ein Gutachten beauftragt bzw. Rechtsberatung in Anspruch genommen, da es unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt. Frau Kolbatz profitiert nicht direkt von der im Haushalt eingestellten Summe, Nutzenträger ist der Verein, so Herr Ludwig.

TOP 6 – Sonstiges

Herr Krüger erkundigt sich zum Stand des Initiativbaus Vereinsgebäude auf dem Sportplatz, der anlässlich der Bürgermeisterwahl begonnen wurde. Herr Ludwig informiert, dass hierfür im letzten Jahr Haushaltsmittel bereitgestellt wurden. In diesem Jahr sind keine weiteren Haushaltsmittel dafür vorgesehen. Materialrechnungen in Form einer Zwischenrechnung sind vorhanden, eine abschließende Rechnung, aus der sich ergibt, dass die Baumaßnahme abgeschlossen ist, liegt Herrn Ludwig nicht vor. Da die Investitionsmaßnahme 2017 geplant und begonnen wurde, können die Mittel auch in das Jahr 2018 übertragen werden. Es ist möglich, dass in diesem Jahr noch Materialrechnungen auf Basis des Haushaltsrestes aus 2017 kommen.

Zu den Anträgen des Herrn Dr. Weißlau:

Antrag 1: Hier sieht Herr Ostländer keine Zuständigkeit des Finanzausschusses und bittet darum, den Antrag in die Gemeindevertretersitzung einzubringen.

Antrag 2: Ein Befangenheitsantrag kann im Finanzausschuss nicht geprüft werden, so Herr Ostländer. Er beantragt, dass der Inhalt des Auftrages an die Kanzlei des Dr. Danckert bis zum morgigen Tag allen Gemeindevertretern zukommt, so wie es der Bürgermeister bereits im Bauausschuss zugesagt hatte. Hierzu wird abgestimmt:

Ja –Stimmen: 5

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Dem Antrag wird zugestimmt.

Die Sitzung wird um 21:55 Uhr beendet.

Es findet kein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.

Jürgen Ostländer
Ausschussvorsitzender

Anlage 1: - Power Point Vortrag von
Herrn Ludwig
- Beauftragung Danckert
- anonyme Aufstellung der
Straßen ausbau Kosten

